

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Schwarzenbek-Land, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2004 folgende Entschädigungssatzung für das Amt Schwarzenbek-Land erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

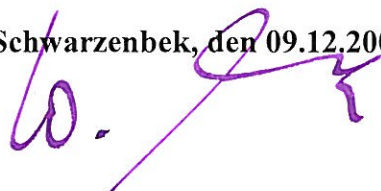
„§ 4 Amtsausschussmitglieder

1. Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses, der Ausschüsse des Amtes sowie für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen und für ihre sonstigen Tätigkeiten für das Amt ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
2. Die Stellvertretenden der Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2005 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwarzenbek, den 09.12.2004



- Amtsvorsteher -



LN 10.12.2004